

Amt für Bürgermeisterangelegenheiten  
3259/VIII

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg

öffentlich

**Sitzung am:** 13.05.2024

**Sachstand Eisenbahnwaggons;  
Antrag der SBU-Fraktion vom 25.4.2024**

**Sachverhalt:**

Die Kreisstadt Siegburg erwarb aufgrund eines Ratsbeschlusses im November desselben Jahres nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess seit März 2022 zwei ausrangierte Eisenbahnwaggons von der Deutschen Bahn mit dem Ziel, diese für Jugendhilfeprojekte im Stadtteil Brückberg zu nutzen. Nachdem der Stadtrat im Dezember 2022 beschloss, die Waggons nicht wie geplant zu nutzen, versuchte die Verwaltung den Kauf rückgängig zu machen, was die Bahn jedoch ablehnte. Daraufhin wurde der Bahn signalisiert, dass die Wagen für Kunden, die günstigere Modelle suchen, zum Verkauf stehen.

Frage: Wo befinden sich die Eisenbahnwaggons derzeit?

Die beiden Wagen befinden sich nach wie vor auf dem Verkaufsgelände der DB Regio AG in Mukran auf der Insel Rügen.

Frage: Mit welchem Interessenten wurde wann konkret gesprochen?

Aus Datenschutzgründen wird auf die Nennung der Interessenten verzichtet. Mit 9 Interessenten wurden Gespräche geführt, Datenblätter und Fotos ausgetauscht. In 3 Fällen kam es anschließend zu Preisangeboten, die alle beantwortet wurden. In einem Fall kam auf die unverhandelte Preisangabe keine Rückmeldung mehr, ein weiterer Interessent bot den „doppelten Schrottpreis“ und der dritte Interessent meldete sich nach dem grundsätzlichen Angebot der Stadtverwaltung Siegburg, den Preis wohlwollend zu verhandeln, trotz mehrfacher Kontaktaufnahme nicht mehr zurück.

Frage: Zu welchem Preis wurden die Eisenbahnwaggons konkret angeboten?

In den bisher geführten Gesprächen wurden die beiden Waggons immer zum Kaufpreis angeboten. Im Falle der Nachbargemeinde wurde deutlich kommuniziert, dass auf ein Kaufpreisangebot deutlich nachsichtiger reagiert wird als bei privaten Interessenten. Trotz mehrfacher Versuche, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, hat der benachbarte Interessent seit dem 6.9.2023 die diesbezüglichen Gespräche nicht mehr aufgenommen.

Frage: Wie gedenkt der Bürgermeister konkret weiter zu verfahren, um den entstandenen finanziellen Schaden von der Stadt Siegburg abzuwenden?

Der entstandene finanzielle Schaden kann nicht abgewendet, sondern nur begrenzt werden. Aus Gründen der Schadensbegrenzung wurde bisher immer der Kaufpreis als Verkaufspreis aufgerufen. Bei entsprechender politischer Unterstützung kann das Verkaufsverhalten natürlich auch dahingehend geändert werden, dass bei einem erhöhten Verlustrisiko neben dem Verkauf auch Versteigerungsmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

**Zur Sitzung des Rates am 13.5.2024**

Siegburg, 08.05.2024